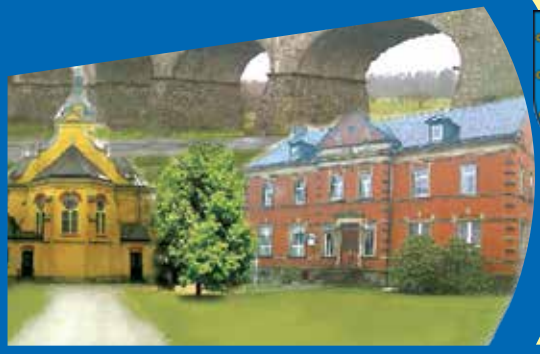

GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. April 2019 | Jahrgang 11

ZUGELASSENE WAHLVORSCHLÄGE SEITE 5

TREFFEN VON VEREINEN SEITE 7

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ✆ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet
am 11.04.2019 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Bibliothek

Die Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz informiert:

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Sparkassenmobil

Jeden **Montag von 11.30 Uhr – 12.00 Uhr** steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Bürgerpolizist

Sprechstunde nach Anmeldung unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14 oder 0 34 / 13 46 27 01 61. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Redaktionsschluss

der Mai-Ausgabe ist der 23.04.2019. Die nächste Ausgabe erscheint am 08.05.2019. Zu spät eingereichte Artikel können nicht berücksichtigt werden.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 14.03.2019

Beschluss-Nr.: 06/2019
Benennung:
Anschaffung Fahrzeugzubehör für Bauhof Großschweidnitz

Produkt: 11.1.6.02.00
Sachkonto: 061000
Maßnahme- Nr. 520650201707

Beschluss:
Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 5.100 € aus 2018 der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen werden zur Finanzierung für die Anschaffung von Fahrzeugzubehör im Bauhof benötigt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz stimmt in seiner Sitzung am 14.03.2019 der Verwendung der Mittel zu.

Begründung
Die zusätzlichen Anschaffungen für die neu erworbenen Fahrzeuge sind notwendig, um anfallende Arbeiten im Bauhof ordnungsgemäß ausführen zu können.

Großschweidnitz, 14.03.2019

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 07/2019
Benennung:
Zustimmung zur Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Großschweidnitz und Bestellung durch den Bürgermeister zum Wehrleiter und Stellvertreter des Wehrleiters

Inhalt:
In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großschweidnitz am 16.02.2019 wurde in offener Wahl die Wehrleitung gewählt.

Wehrleiter: Herr Mike Schaffhauser
Stellvertreter: Herr Mike Bähr

Der Gemeinderat Großschweidnitz stimmt dieser Wahl zu und beauftragt den Bürgermeister, Herrn Schaffhauser als Wehrleiter und Herrn Bähr als Stellvertreter des Wehrleiters für die Dauer ihrer 5-jährigen Amtszeit zu bestellen.

Großschweidnitz, 14.03.2019

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Vormerken!
Dorf- und Familienfest Großschweidnitz
22. Juni

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Gemeinde Großschweidnitz wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 (während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

In der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 63, 1. Stock
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz. E.-Thälmann-Str. 63, 1. Stock Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/ Antrag kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str.63, 02708 Großschweidnitz** oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (Brief) für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Ertei-lung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
3. Wer einen Wahlschein
   - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
   - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
4. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
   4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019
   oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
5. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstan-

den ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

6. **Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Großschweidnitz, E.-Thälmann-Str. 63.**

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahl briefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.** Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich die jeweiligen Stimmzettel,
- legt sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahlen und ggf. die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Da-tums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangefarbenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Sowohl der hellrote (für die EU-Wahl) als auch der orangefarbene Wahlbrief (für die Kommunalwahl) werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deut-schen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

9.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europa-wahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit

Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter des Landkreises Görlitz; für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 9.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großschweidnitz, 10.04.2019

Jons Anders
Bürgermeister

Europawahlen am 26. Mai 2019

Vorinformation zu den Wahlen des EU-Parlaments und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:

Die Gemeindeverwaltung hat sich zu den oben genannten Wahlen statt der bisherigen Wahlbenachrichtigungskarte für die Versendung eines Wahlbenachrichtigungsbriefes entschieden. Dieser Brief wird auf seinem Umschlag einen entsprechenden Aufdruck haben, dass er wichtige Wahlinformationen enthält. Grund für diese Entscheidung ist die Tatsache, dass es zu diesen verbundenen Wahlen eine Fülle an wichtigen Informationen für den Wähler geben wird, welche auf der herkömmlichen Karte zu Platzmangel bzw. zu einer viel zu kleinen Schriftgröße führen würde.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief enthält in gewohnter Weise den Antrag für eine evtl. Briefwahl und stellt gleichzeitig Ihren Nachweis auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bzw. über Ihr Wahlrecht vor dem Wahlvorstand im Wahllokal dar.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz
über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 für den Gemeinderat Großschweidnitz folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Wählervereinigung Vereine Großschweidnitz	1. Pillack, Ullrich	Malermeister	1954	Sandweg 9, 02708 Großschweidnitz
	2. Kriegel, Olaf	KFZ-Servicetechniker	1961	Ernst-Thälmann-Str. 67, 02708 Großschweidnitz
	3. Heinke, Jens	Landwirtschaftsmeister	1977	Goethestraße 7, 02708 Großschweidnitz
	4. Fenster, Ingrid	Rentner	1948	Emil-Mitzscherlich-Weg 7, 02708 Großschweidnitz
	5. Geyer, Oliver	Versicherungskaufmann i.A.	1982	Brückengasse 3, 02708 Großschweidnitz
	6. Heine, Marco	Krankenpfleger	1974	Ernst-Thälmann-Str. 52 a, 02708 Großschweidnitz
	7. Niese, Hans-Henner	Ingenieurökonom	1954	Ziegeleiweg 7 c, 02708 Großschweidnitz
	8. Schwarze, Eveline	Dipl. Wirtschaftsingenieur	1957	Rosenstraße 34 02708 Großschweidnitz
	9. Hanuš, Rene´	Werkzeugmacher	1966	Ernst-Thälmann-Str. 77, 02708 Großschweidnitz
	10. Kleinhenz, Sven	Handwerksmeister	1969	Ebersdorfer Weg 4, 02708 Großschweidnitz
	11. Jentsch, Karsten	Gastronom	1966	Ernst-Thälmann-Str. 54, 02708 Großschweidnitz
	12. Lucas, Andrea	Servicekraft	1962	Ziegeleiweg 7, 02708 Großschweidnitz

In der Gemeinde wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Gemäß § 14 (2) Satz 2 KomWG i.V. § 25 (3) KomWO findet demzufolge eine Mehrheitswahl statt. Der Stimmzettel wird neben den o.g. Bewerbern noch zusätzlich drei freie Zeilen haben.

Großschweidnitz,
10.04.2019

Jons Anders
Bürgermeister

IMPRESSUM:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, SG Medizin
Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau
Redaktion &Anzeigenannahme: WA ML – H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz **Telefon:** (0 35 85) 40 19 67, **E-Mail:** post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Freitag	12. April	17.00 Uhr	Gottesdienst
Karfreitag	19. April	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Oster-sonntag	21. April	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Freitag	26. April	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Sonntag	05. Mai	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag	10. Mai	17.00 Uhr	Gottesdienst

Neues von den „Pfiffikussen“ AWO-KiTa Großschweidnitz

Liebe Großschweidnitzer, heute wollen wir von unseren zwei Faschingstagen berichten. Mensch, da war bei uns vielleicht was los. Am Rosenmontag zogen wir alle los, um im Dorf um Wegzehrung zu bitten. Ganz viele hatten für uns etwas vorbereitet. Danke an die Physiotherapie in der Belgermühle, die Feuerwehr, den Herrn Bürgermeister und die Firma Media-Light und an alle die unseren Gesang mit kleinen Gaben belohnten. Und am Faschingsdienstag ging es dann im Kindergarten richtig rund. Unsere Erzieherinnen verwöhnten uns mit einem richtig leckeren Faschingsfrühstück damit wir dann gestärkt die vielen Spiele und Tänze schaffen konnten. Das war vielleicht ein lustiger Tag. Aber jetzt freuen wir uns alle darüber, dass es draußen wärmer wird und wir wieder länger im Garten spielen können. Und wisst ihr, was auch klasse ist; wir sind jetzt alle schneller mit Anziehen fertig, weil wir nicht mehr so dicke Jacken anziehen müssen. Zum Frühling gehört auch ein kleines Frühlingssingen und dazu waren wir in diesem Monat beim Seniorenverein Großschweidnitz eingeladen. Den Omas und Opas ein Frühlingsständchen zu bringen, hat uns allen großen Spaß gemacht. Wir kommen gern wiedermal bei Euch vorbei.

Eure Pfiffikus-Kinder

SKH AKTUELL

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Programm für Patienten, Mitarbeiter und Gäste des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz

Frühjahr 2019

Mittwoch | 17. April 2019 | ab 16.15 Uhr

Reisevortrag: Reise durch Jordanien

Großer Konferenzraum (Verwaltungsgebäude, Haus 41)
Eintritt ist frei

Mittwoch | 15. Mai 2019 | ab 15.30 Uhr

Weiterbildung Ärzte mit Dr. Joseph:
„Aktueller Stand der Schizophreniebehandlung“

Großer Konferenzraum (Verwaltungsgebäude, Haus 41)
Eintritt ist frei | Anmeldung wünschenswert

Samstag | 18. Mai 2019

Teilnahme an der Insidermesse

Messe Löbau

Weitere Informationen finden Sie unter: www.skh-grossschweidnitz.de

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Medizinische Vortragsreihe wieder gestartet.

Im neuen Veranstaltungsraum der Schwerdtner Bäckerei startete gestern die Medizinische Vortragsreihe des SKH Großschweidnitz. Die Diplom-Sozialarbeiterinnen Frau Cersovsky und Frau Richter hielten den Vortrag „Betreuung und Vorsorge“. Die Lebenserwartung steigt, die Bevölkerung wird immer älter. In Sachsen stehen der Vogtlandkreis und der Landkreis Görlitz bezüglich der ältesten Bevölkerung an der Spitze. Das Thema ist vor allem in unserer Region sehr bedeutsam. Die interessierten Gäste konnten nach dem Vortrag noch Ihre Frage stellen und sich Informationsmaterial mitnehmen.

Der nächste Vortrag findet ebenfalls in der Schwerdtner Bäckerei statt. OA Frau Dr. med. K. Kersten hält am Mittwoch, den 09. Oktober 2019, 17 Uhr einen Vortrag zum Thema: „Update Schmerzmedizin“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

WERBUNG + VERLAG
Ernst-Thälmann-Str. 63 · 02708 Großschweidnitz
Tel.: 03585 - 40 19 67 · Fax: 03585 - 46 88 87
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de
media light werbeagentur
Litte Verlag

Vereinsleben in unserer Gemeinde

Am 3. März trafen sich Mitglieder der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. sowie der Abteilung Kegeln des Sport-Club Großschweidnitz-Löbau zu einem gemeinschaftlichen Kegeln. Bevor es begann, wurden die Schützenmitglieder noch interessierte Zuschauer des Wettkampfes zwischen den Großschweidnitzer Kegler mit einer Mannschaft aus Königsbrück. Nach einem sehr starken Spiel errangen letztere nur knapp den Sieg mit einem Punkt Vorsprung. Danach standen alle 4 Kegelbahnen zum freundschaftlichen Wettstreit zur Verfügung und es wurden etliche „Neune“ gekegelt. Auch die Familienangehörigen konnten mitmachen und daher wurden es sehr gemischte Mannschaften, sprich Profis und Laien, die sehr engagiert spielten. Letztendlich war es eine sehr gelungene Veranstaltung, die die Vereine im Ort noch näher zusammenbringt.

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am **17. April um 14.00 Uhr** findet unser nächster Nachmittag statt. Unser Gast wird Herr Sykor von der Polizei sein. Anschließend findet eine Buchlesung mit dem Löbauer Autor Arnd Krenz statt, der aus seinem Buch „Das behexte Lenchen“ vorliest. In diesem Buch sind spannend erzählte Geschichten verpackt, die alle einen historischen Hintergrund in der Oberlausitz haben. Lassen Sie sich also überraschen. Gäste sind herzlich Willkommen, aber bitte mit telefonischer Anmeldung. (Tel. 03585 / 44 66 515)

Liebe Einwohner von Großschweidnitz, ich suche noch ehrenamtliche Mitarbeiter für unsere Seniorennachmittage. Interessenten melden sich bitte unter 03585 / 44 66 515 oder 0174 / 398 78 99

Viele Grüße, H. Seibt

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.04. – 30.04.2019 Früh-/Abenddienst	0162/252 06 78

Markttag jeden Donnerstag!
auf dem Platz vor der Gemeindeverwaltung
von ca.: 13.30–14.30 Uhr

Buch des Monats April

Unsere Thriller – und Krimi-Ecke wird immer etwas stiefmütterlich besucht und daher möchte ich Ihnen für diesen Monat einen Psychothriller als Buch des Monats vorstellen. Der Autor, Michael Robotham, kommt aus New South Wales in Australien. Er war lange Jahre Journalist und begann dann mit dem Schreiben von Romanen. Seine Thriller um die Figur des Psychologen Joe O`Loughlin und Detective Inspector Vincent Ruiz wurden mehrfach ausgezeichnet.

Das Buch des Monats April heißt **„Sag, es tut Dir leid“:**

Joe O`Loughlin freut sich auf ein ruhiges Wochenendekurz vor Weihnachten mit seiner Tochter Charlie in Oxford. Aber auf dem Weg dahin hat der Zug eine kleine Verspätung und hält vor dem Ziel, weil die Polizei dort ein Gebiet um einen See abriegelt. Nur kurz ist unter dem Eis des Sees eine Leiche zu sehen. In Oxford angekommen, wird Joe sogleich von der dortigen Polizei in Empfang genommen. In der Nähe wurde ein Ehepaar brutal in seinem Haus ermordet. Es gibt auch schon einen Verdächtigen. Früh vermutet John Verbindungen zu der im See gefundenen Leiche und es muss im Haus der Opfer eine dritte Person gewesen sein. Besteht hier eine Verbindung zu dem ungeklärten Fall der vor drei Jahren verschwundenen Bingham-Mädchen? Joe macht sich auf die Spurensuche und ahnt, dass es ein extrem schwieriger Fall wird…

Habe ich Sie neugierig gemacht? Dann freue ich mich über einen Besuch unserer Bibliothek und wünsche Ihnen angenehme Lesestunden.

Kerstin Niese
Viel Spaß beim Lesen!

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Folgendes Ergebnis wurde beim Kurzwaffenpokal im Schützenheim der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. am 15.03.2019 erzielt.

1. Platz	Roland Worch	Ringzahl 90,5
2. Platz	Oliver Geyer	Ringzahl 86,9
3. Platz	Janos Fenster	Ringzahl 86,1

Wir gratulieren den Gewinnern zu Ihrem Erfolg.
Am 16.03.2019 fand die Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes statt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden in ihrer Funktion bestätigt und wieder gewählt.
Dem bisherigen Vorstand wurde für die geleistete Arbeit in den vergangenen 3 jahren gedankt und dem neuen Vorstand wurde viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben gewünscht.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes
Jeden Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
Sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein.
www.sg-grossschweidnitz.de

Ihre Werbeanzeige - preiswert & wirkungsvoll GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT Tel. 0 35 85 40 19 67

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Abt. Kegeln

SC Großschweidnitz erfolgreich bei Kreiseinzelmeisterschaften

Am Wochenende 2./3. Februar fand auf unserer Bahn die Endrunde der Kreiseinzelmeisterschaft des großen Kreises Görlitz statt. Hier traten die besten Kegler von Zittau bis Weißwasser und Löbau bis Hagenwerder gegeneinander an.

Folgende Titel konnten durch unsere Sportfreunde erkämpft werden:

Spielklasse	Medaille	Name	Ergebnis
Männer	Silber = 2. Platz	Sandro Kabisch	1134 Punkte
	Bronze = 3. Platz	David Worch	1128 Punkte
Senioren A	Gold = Kreismeister	Frank Schumann	1086 Punkte
Senioren B	Silber = 2. Platz	Ullrich Pillack	1020 Punkte
Senioren C	4. Platz	Bernd Urban	1017 Punkte
Seniorinnen B	4. Platz	Ilona Reinhard	988 Punkte
	6. Platz	Brigitte Menzel	944 Punkte
Beh. Sen. (Kl. 1-3)	Gold = Kreismeister	Peter Hiller	516 Punkte
Beh. Sen. (Kl. 4)	Silber = 2. Platz	Holger Weist	963 Punkte
Beh. Seniorinnen	Gold = Kreismeister	Dorit Rothe	517 Punkte
	Silber = 2. Platz	Gabriele Kabisch	391 Punkte

Unsere Jugend trat am 16.2. in Rietschen bei der Kreiseinzelmeisterschaft an:

Spielklasse	Medaille	Name	Ergebnis
U18 weiblich	Bronze = 3. Platz	Tina Wildner	472 Punkte
U18 männlich	Silber = 2. Platz	Tim Freudenthal	510 Punkte
	8. Platz	Robin Wildner	374 Punkte

Herzlichen Glückwunsch zu diesen Klasse-Ergebnissen! Wir wünschen allen qualifizierten Startern bei den weiteren Runden der Bezirks-Einzelmeisterschaften Gut Holz!

Die letzten 2 Heimspiele der Saison 2018/19 der 1. Männermannschaft am 16.3. gegen die SG Krumhermersdorf und am 23.3. gegen die TSG Bernsdorf konnten wir jeweils als Sieger beenden. Mit 5 : 3 bzw. 6 : 2 Punkten waren wir hier mit Kampfgeist und vollem Einsatz das bessere Team. Damit liegen wir am Ende auf einem sehr guten Tabellenplatz 4 der 10 Mannschaften und haben unser Ziel „Klassenerhalt“ geschafft. Ich danke allen Mannschaftsmitgliedern, Ersatzmännern & Fans für diese tolle Saison, die auch gerade wegen dem Umbau im Nov. 2018 keine leichte war.

Unsere Senioren-Mannschaft verlor am 16.3. ihr letztes Heimspiel gegen Ottendorf-Okrilla mit 1 : 7 Punkten und 3165 zu 3225 Kegeln. Bester Großschweidnitzer und zugleich Tagesbester war an diesem Tag Ralf Lass mit 564 Kegeln, knapp dahinter Bernd Urban mit 559. Des einen Leid und des anderen Freud… Während unsere Mannschaft als Tabellenletzter leider aus der 2. Verbandsliga in die Bezirks-Meisterliga absteigen muss, konnten sich die Ottendorfer durch diesen Sieg die Tabellenspitze und damit den Aufstieg in die 1. Verbandsliga Senioren sichern.

Unsere Damen-Mix-Mannschaft gewann am 09.03. in Hagenwerder gegen den SV Koweg Görlitz und am 17.3. ihr Heimspiel mit 1602 : 1598 Kegeln gegen den Post-SV-Görlitz II. Ganz stark spielte dabei Ilona Reinhardt, welche mit 459 beste Spielerin wurde. Damit belegen unsere Damen den Tabellenplatz 3 der 5 Mannschaften zum Saisonende.

Auch unsere Männer-Mix-Mannschaft 120 Wurf konnte am 7.3. in Hirschfelde gewinnen. Mit guten Leistungen von Günter Rothe 533, Tim Freudenthal 492, Johannes Nehyba 472 und Vincent Lober mit 464 stand es am Ende 1961 : 1825 für unser Team. Das letzte Spiel der Saison am 23.3. in Hagenwerder wurde leider mit 1794 zu 1975 recht deutlich verloren.

Die U18-Jugend-Mannschaft erspielte sich am 2.3. auf unserer Heimbahn einen Sieg mit 1896 zu 1872 Kegeln gegen die Damenmannschaft des Empor Zittau. Es erkämpften Tim Freudenthal 504, Tina Wildner 456, Robin Wildner 476 und Vincent Lober 460 Kegel. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Sieg!

Sandro Kabisch

Weitere Infos gibt's auf unserer Facebook-Seite SC Grossschweidnitz-Löbau Abt. Kegeln und unter www.scgrossschweidnitz.de

Abt. Fußball - Sportclub Großschweidnitz-Löbau

Zum Rückrundenauftakt musste die 1. Männermannschaft beim VfB Zittau eine herbe Auswärts-niederlage hinnehmen. Nach 90 Minuten hieß es völlig verdient 5:0.
Gegen den Tabellenletzten aus Bad Muskau wollte man es dann eine Woche später unbedingt besser machen. Mit 7:0 sollte nach 90 Minuten der bis dato höchste Saisonsieg zu Buche stehen. Durch einem lupenreinen Hattrick von S. Schack, ging es 3:0 in die Halbzeitpause. In den zweiten 45 Spielminuten konnten S. Müller, M. Hanske, M. Hanisch und M. Schirmer das Endergebnis herstellen.
Mit diesem Sieg im Rücken ging es am folgenden Wochenende zum Tabellenzweiten nach Rauschwalde. Hier erkämpfte man sich ein verdientes 0:0-Unentschieden.
Mit dem SV Lok Schleife war dann ein unmittelbarer Tabellennachbar im Löbauer Stadion zu Gast. Das Tor des Tages erzielte in der 93. Spielminute Torjäger Sebastian Schack. Durch diesen 1:0 Heimsieg verschafft man sich etwas Luft zu den Abstiegsplätzen.

Am 09. März konnte auch die 2. Männermannschaft in die Rückrunde starten. In einem schwachen Heimspiel unterlag man dem SV Meuselwitz mit 1:3. Torschütze zum zwischen-

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

zeitlichen Anschlusstreffer war Fabien Ludwig. Das folgende Auswärtsspiel in Lautitz fiel erneut dem Wetter zum Opfer. Im Heimspiel gegen den TSV Herwigsdorf gelang dann der erste Pflichtspielsieg im Jahr 2019.
Die 0:1 Führung unserer Gäste in der 76. Spielminute, konnte man durch Tore von M. Shafai (83.) und M. Heinzelmann (88.), noch zum 2:1 Heimsieg umdrehen.

Die aktuellen Ergebnisse aus unseren Juniorenbereich:

- B-Junioren:

SpVgg. Ebersbach – SC Großschweidnitz-Löbau	0:2
SC Großschweidnitz-Löbau – SV Rot-Weiß Bad Muskau	4:1
SpG FSV Oderwitz 02 – SC Großschweidnitz-Löbau 4	:3
SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig – SC Großschweidnitz-Löbau	1:2

- D-Junioren:

SpVgg. Ebersbach – SC Großschweidnitz-Löbau	1:2
SC Großschweidnitz-Löbau – SpG ESV Lok Zittau	5:1

- E-Junioren:

SC Großschweidnitz-Löbau – SV Königshain	0:15
SC Großschweidnitz-Löbau – SpG SV Reichenbach	4:2

Die kommenden angesetzten Pflichtspiele des Sportclub Großschweidnitz-Löbau:

1. Männermannschaft–Landskron Oberlausitzliga
Sa, 13.04.19 / 15:00 Uhr
SV Neueibau – SC Großschweidnitz-Löbau 1.
Sa, 27.04.19 / 15:00 Uhr
SC Großschweidnitz-Löbau 1. – Bertsdorfer SV
Sa, 04.05.19 / 15:00 Uhr
FV R-W 93 Olbersdorf – SC Großschweidnitz-Löbau 1.

2. Männermannschaft–1. Kreisklasse Staffel 2
Sa, 13.04.19 / 15:00 Uhr
SV Zodel 68 – SpG SC Großschweidnitz-Löbau 2.
Sa, 27.04.19 / 13:00 Uhr
SpG SC Großschweidnitz-Löbau 2. – Post SV Görlitz
Sa, 04.05.19 / 15:00 Uhr
EFV Bernstadt/Dittersbach – SpG SC Großschweidnitz-Löbau 2.

Senioren–Kreisliga Staffel Süd (Meisterrunde)
So, 14.04.19 / 10:00 Uhr
SpG TSG Hainewalde – SpG SC Großschweidnitz-Löbau
Fr, 26.04.19 / 19:00 Uhr
SpG SC Großschweidnitz-Löbau – FSV Oderwitz 02

B-Junioren–Lorenz Nuss Kreisliga
Sa, 13.04.19 / 10:15 Uhr
SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SC Großschweidnitz-Löbau
Sa, 27.04.19 / 10:30 Uhr
SC Großschweidnitz-Löbau – SpG FV R-W 93 Olbersdorf
Sa, 04.05.19 / 10:30 Uhr
SpG ESV Lok Zittau – SC Großschweidnitz-Löbau

D-Junioren–GWZ Kreisliga Staffel 3
So, 31.03.19 / 10:30 Uhr
SC Großschweidnitz-Löbau – Herrnhuter SV
Sa, 06.04.19 / 10:00 Uhr
FSV Oderwitz 02 – SC Großschweidnitz-Löbau
Sa, 27.04.19 / 10:30 Uhr
SC Großschweidnitz-Löbau – SpG FSV 1990 Neusalza-Spremberg
Sa, 04.05.19 / 12:00 Uhr
SG Leutersdorf – SC Großschweidnitz-Löbau

E-Junioren–Rohrnetz-Beil Kreisliga Staffel 3
Sa, 13.04.19 / 10:00 Uhr
ISG Hagenwerder – SC Großschweidnitz-Löbau
Sa, 04.05.19 / 09:00 Uhr
SC Großschweidnitz-Löbau – GFC Rauschwalde 2.

F-Junioren
- nächste Spiele in Turnierform (Termin wird auf der Homepage bekanntgegeben)

Bambini – Team (Geburtsjahr 2014 und jünger)
Training jeden Montag von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr in Großschweidnitz

Betreuer Matthias Keller, Jana Malke und Stefanie Koschmieder

Information der Abt. Fußball:
Am 22.03.2019 fand die turnusmäßige Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball statt.
Nachdem alle Rechenschaftsberichte verlesen wurden, konnte der alte Vorstand entlastet werden. Nicht alle „alten“ Vorstandsmitglieder stellten sich (aus diversen persönlichen, beruflichen und gesundheitlichen Gründen) für die Neuwahl zur Verfügung.
Ein Dank aller Vereinsmitglieder an Anke Hiecke, Susan Kriegel, Torsten Hinke, Sebastian Schack und Alexander Graf!!!!
Auch ich, als scheidender Abteilungsleiter, möchte mich bei allen Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit in den letzten fast 4 Jahren im Sportclub und davor viele Jahre mehr bei der Medizin bedanken. Mein persönliches„Danke“ auch an alle, uns stets helfenden Hände!

Mit Jana Malke, Michael Litzke, Nico Kahlert, Martin Berndt und Marco Hanske stellten sich dann die fünf verbleibenden Vorstandsmitglieder zur Neuwahl. Als neue Kandidaten wurden Mathias Keller, Roland Klemm, Tobias Kriegel und Rico Flammiger vorgestellt.
Alle Kandidaten wurden letztendlich in den neuen Vorstand der Abteilung Fußball gewählt. Über die jeweiligen Funktionen bzw. Aufgaben wird nach der ersten Vorstandssitzung am 03.04.2019 bekanntgegeben.
Ich wünsche dem neuen Vorstand viel Erfolg, viel Kraft, viele neue Ideen und die maximale Unterstützung aller Vereinsmitglieder !

→ **07.06.2019 bis 10.06.2019 – 12. ENSO Oberlandcup im Heinz-Bahner-Stadion**

→ **14.06.2019 – 9. Eibauer Ballnacht im Heinz-Bahner-Stadion**

Mit sportlichen Grüßen
Jens Rudolph
(Tel.: 0151/18051266)
(Homepage: www.sc-grossschweidnitz-loebau.de)

Anzeigen

Getränke LAND
SCHULZE GETRÄNKE
Inh. Jens Hübner
Getränke Groß- und Einzelhandel
LOTTO SACHSENLOTTO Das Glück ist so nah.
ABHOLMARKT
Niedere Hauptstraße 53
02708 Kottmar
OT Niedercunnersdorf
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr
Sa. 8:00-12:00 Uhr
Tel.: 035875-60232 | Fax: 035875-67794 | Mail: getraenkeschulze@t-online.de

MECHANIKERWERKSTATT
Matthias Lehmann
Ernst-Thälmann-Straße 95a • 02708 Großschweidnitz
Telefon (03585) 83 24 49 • Fax 40 47 18
e-Mail: mech.ml@t-online.de
www.mechanikerwerkstatt-ml.de
Alu-Fensterbänke • Rolläden • Rollfenster • Roll- u. Sektionaltore
Lichtschachtabdeckungen • Insektenschutzfenster
Wir wünschen ein schönes Osterfest.

Pillack
Ullrich
Malermeister
Frohe Ostern!
• Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten
• Bodenbelag- und Laminatverlegung
• Fassadenanstriche
• WDV-Systeme und Fassadenputze
• moderne Raumgestaltung
Maler- und Lackiererfachbetrieb
Wärmedämm - Verbundsysteme
Wiesenweg 4, 02708 Großschweidnitz, Tel. (03585) 83 36 60 , Fax (03585) 40 46 74
Mobil: 0172 / 37 12 562

FÜR JUNG UND ALT
EIN SCHÖNES ZUHAUSE
WGLöbau
Wohnungsgenossenschaft Löbau eG
3-Raumwohnung in Großschweidnitz
E.-Thälmann-Straße 16 – 2. Geschoss
58,20 m² für nur 385,00 € mntl. (incl. NK)
Energieausweis: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 142 kWh/(m²a);
wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas
malermäßig vorgerichtet + neue Fußbodenbeläge
4-Raumwohnung in Großschweidnitz
E.-Thälmann-Straße 18 – 3. Obergeschoss
73,15 m² für nur 499,00 € mntl. (incl. NK)
Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 142 kWh/(m²a);
wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas
Zu jeder Wohnung kann auch ein Stellplatz angemietet werden.
Unseren Mietern und Mitgliedern wünschen wir ein frohes Osterfest!
INFO 03585-404290 | www.wg-loebau.de

Aesculap Apotheke
Apotheker Michael Thiele • Telefon 0 35 85 / 86 29 11
Gern beraten wir Sie...
... im Ärztehaus, Breitscheidstraße 9
gesundleben Apotheken
Deutschland Card
Wir wünschen unseren Kunden ein gesundes und schönes Osterfest!

Wir wünschen all' unseren Patienten ein frohes Osterfest!
Frau Petzoldt & Team
Physiotherapie Belgermühle
Constanze Petzoldt
Physiotherapie Belgermühle
02708 Großschweidnitz • Ernst-Thälmann-Straße 56
Telefon 03585 4689218

Gästezimmer „Am Hölleberg"
Carmen Lehmann
Ernst-Thälmann-Straße 90
02708 Großschweidnitz
Telefon (03585) 83 24 49
Mobil 0162 488 50 11
Wir wünschen ein schönes Osterfest!
www.gaestezimmer-hoelleberg.de

spk-on.de
Jetzt mit 15 % Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber.
Wir checken das mit Ihnen in unseren Sparkassen-Filialen vor Ort.
SV Sparkassen Versicherung Sachsen
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien